

E-Mail	genehmigung@kvhb.de
Fax	0421/3404-347

Antrag Psychotherapie

Gemäß Psychotherapie-Richtlinie

Bitte beachten Sie, dass Sie die beantragten Leistungen erst ab dem Tag erbringen und abrechnen dürfen, zu dem Ihnen die Genehmigung erteilt worden ist.

Fügen Sie dem Antrag bitte die erforderlichen Nachweise bei.

Bitte senden Sie den vollständigen Antrag an oben genannte E-Mail oder Fax-Nummer oder alternativ an die KV Bremen, Schwachhauser Heerstraße 26/28, 28209 Bremen.

I. Angaben zum Leistungserbringer

ggf. Titel, Vorname, Name	
Wohnanschrift (falls die vertragsärztliche Tätigkeit noch nicht aufgenommen wurde)	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Betriebsstätte (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
Nebenbetriebsstätte (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
weitere Nebenbetriebsstätte	
Im Bereich der KV HB tätig ab/seit	
LANR (falls bekannt)	

- Einzelpraxis
- Berufsausübungsgemeinschaft
- Ermächtigter Krankenhausarzt
- Angestellter Arzt

II. Leistungsumfang GOP- EBM

- GOP 30810 EBM Erstverordnung Soziotherapie
 GOP 30811 EBM Folgeverordnung Soziotherapie

III. Fachliche Anforderungen

Die Berechtigung zur Ausführung und Abrechnung von Soziotherapien wurde bereits von einer anderen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt.

- ja (bitte Bescheid beifügen) nein

Falls ja. Wurde diese Berechtigung bislang zurückgenommen, zurückgegeben oder widerrufen?

- ja nein

Ich bin:

- Facharzt für Neurologie
 Facharzt für Nervenheilkunde
 Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
 Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie
 Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
 Psychologischer Psychotherapeut
 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

und

kooperiere mit einem soziotherapeutischen Leistungserbringer nach § 132b SGB V (nachfolgend aufgeführt):

Name Kooperationspartner	
Str., PLZ, Ort	

Bitte fügen Sie die entsprechenden Zeugnisse/Bescheinigungen bei, sofern diese der KV Bremen noch nicht vorliegen.

IV. Allgemeines

Verordnungen von Soziotherapie dürfen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erst ab dem Zeitpunkt abgerechnet werden, wenn die hierfür erforderliche Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Soziotherapien durch die KV Bremen erteilt wurde.

Für Ärzte, die eine Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung beantragt haben, wird eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Soziotherapie nur im Rahmen des ausgesprochenen Ermächtigungsumfanges wirksam.

Die Regelungen zur Verordnung von Soziotherapien sind zu beachten.

Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben.